

Hygienekonzept des Idarer TV für die Realschulturnhalle

- (1) Beim Betreten der Schule ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
- (3) Gemäß 26. CoBeLVO dürfen bei der Sportausübung **höchstens 25** nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellten Personen (Kinder bis einschließlich 11 Jahre, sowie Schülerinnen und Schüler) teilnehmen. Bei Erreichen der **Warnstufe 2** in einem Landkreis reduziert sich die Personenzahl auf **10** und bei Erreichen der **Warnstufe 3 auf 5 Personen. Die Anzahl der immunisierten bzw. diesen gleichgestellten Personen ist grundsätzlich nicht begrenzt.**
- (4) Eine Personenbegrenzung in Abhängigkeit von der Quadratmeterzahl gilt für den Sport nicht mehr.
- (5) Im Innenbereich gilt die **Testpflicht** für die, je nach Warnstufe zulässigen nicht-immunisierten Personen. (**2G+ Regel**). Schnelltests sind max. 24 Stunden gültig. Möglich ist auch die Testung mittels PoC-Antigen-Test als Test zur Eigenanwendung (= Selbsttest). Diesen muss der Übungsleiter in einem geeigneten Raum beaufsichtigen. Bei Kindern bis einschließlich 11 Jahre und für Schülerinnen und Schüler entfällt die Testpflicht.
- (6) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel ist vorhanden)
- (7) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (8) Der Übungsleiter (beauftragte Person) ist für die Einhaltung der Regelungen zuständig und **erfasst die Kontaktdaten** der anwesenden Personen. Adresse und Telefonnummer von neuen Teilnehmern sind bereits bei einmaliger Teilnahme zu erfassen.
- (9) Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- (10) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen stellt der Idarer TV zur Verfügung)
- (11) Bei Gruppenwechsel sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke, Umkleidebänke, sowie Sportgeräte und benutzte Toiletten.
- (12) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten.
- (13) **Die Lüftung** beider Sportstätten ist über Fenster an jeweils beiden Hallenseiten sowie die Türen mit naheliegender Außentür gewährleistet. Die Hallen sind in regelmäßigen Abständen mittels Stoßlüftung zu durchlüften. Die Umkleiden werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.